

Checkliste zum § 8a BNatSchG (E-/A-Bilanz für die vorbereitende Bauleitplanung)

Kenndaten zur beabsichtigten Flächennutzungsplanung								negativer Einfluß auf die ökologische Standortsfaktoren / Schutzgüter				
Name des Baugebiets	Lage und Gewinnbezeichn.	Naturräuml. Lage	Art der baulichen Nutzung	Größe der Bruttoaufläche	Vermutl. Maß d. baul. Nutzung	Aktuelle Nutzung	Schutzgut Flora und Fauna	Schutzgut Boden	Schutzgut Grund-/Wasser	Schutzgut Klima/Luft	Relief	
4	Woltersdorfer-/ Warschauer Straße	Woltersdorfer Straße Binnenraumlage	Barnim Hochfläche (Geschiebemergel)	Wohnungsbau	1,8 ha	0,2 bis 0,4	Mischnutzung in Sukzession befindliches Gehölzaufkommen	mittel-hoch Schutz- und Lebensraum	mittel	mittel unnötige Versiegelung vermeiden	gering-mittel	gering
5	Schillerstraße	Schillerstraße Ortsrand	Barnim Hochfläche (Sand über Geschiebemergel)	Wohnungsbau	0,6 ha	0,2 bis 0,4	Ackerbau	gering	gering bis mittel	mittel unnötige Versiegelung vermeiden	gering-mittel	gering
6	Ortsrand Ost	östlich der Jägerstraße	Barnim Hochfläche (Geschiebemergel)	Wohnungsbau	1,6 ha	0,2 bis 0,4	Ackerbau / Brachflächen	gering-mittel	mittel	mittel unnötige Versiegelung vermeiden	gering-mittel	gering-mittel Sanddünen des Fuchsberges
7	Bunzenweg	westlich Birkenweg Binnenraumlage/ Ortsrand	Barnim Hochfläche schwach humoser Sand über Sand	Mischbebauung	1,4 ha	0,2 bis 0,4	Fläche z.Z. gewerblich genutzt Brachflächen	gering	gering	mittel bis hoch Grundwassernähe	gering	gering
Nutzungskonflikte mit								Zusammenfassende Bewertung des Eingriffes und Maßnahmen zum Ausgleich				
Name des Baugebiets	Erholungsfunktion	Stadtklima und Immissionen	aktueller Nutzung	Schutzgebiete, § 24a-Biotop	Naturschutz und Landschaftspflege	Sonstige Bemerkungen	Eingriffsbewertung insg.	Maßnahmen im Geltungsbereich	Ausgleichs-/bzw. Ersatzmaßnahmen	Maßnahmenvorschlag	bauliche Alternativen	
4	Forts. Woltersdorfer-/ Warschauer Straße	mittel »verwilderte Grünstruktur«	mittel innerörtliche Kaltluftentstehung Zunahme Verkehr	gering	keine jedoch Biotopfunktion	hoch	-	mittel	GOP	notwendig	z.B. M 108	Flächen weiter südöstlich
5	Forts. Schillerstraße	mittel Übergang zur freien Landschaft	mittel innerörtliche Kaltluftentstehung Zunahme Verkehr	mittel bis hoch Ackerzahl 36 Konflikt Landwirtschaft	keine bei Beachtung der Allee	mittel Konflikt Ortsrand	-	mittel	GOP Ortsrand	notwendig	z.B. Fortführung der Allee Richtung Osten	Woltersdorfer Straße
6	Forts. Ortsrand Ost	mittel-hoch Ortsrand, Übergang Fuchsberge	mittel innerörtliche Kaltluftentstehung Zunahme Verkehr	mittel Ackerzahl 27	keine	mittel Konflikt Ortsrand	-	mittel	GOP insbesondere Ausbildung eines Ortsrandes	innerhalb des Geltungsbereiches möglich	z.B. M 108	Woltersdorfer Straße
7	Forts. Bunzenweg	gering	gering	gering	keine	gering bis mittel Ortsrand	-	gering	GOP insbesondere Ausbildung eines Ortsrandes	innerhalb des Geltungsbereiches möglich	GOP	keine

Checkliste zum § 8a BNatSchG (E-/A-Bilanz für die vorbereitende Bauleitplanung)

Kenndaten zur beabsichtigten Flächennutzungsplanung								negativer Einfluß auf die ökologische Standortsfaktoren / Schutzgüter				
	Name des Baugebiets	Lage und Gewannbezeichn.	Naturräuml. Lage	Art der baulichen Nutzung	Größe der Bruttobaufläche	Vermutl. Maß d. baul. Nutzung	Aktuelle Nutzung	Schutzgut Flora und Fauna	Schutzgut Boden	Schutzgut Grund-/Wasser	Schutzgut Klima/Luft	Relief
13	Ortszentrum II	Ostl. der Dorfaue Binnenraum	Barnim Hochfläche (schwach humoser Sand über Sand)	Mischbebauung	1,6 ha	0,4 bis 0,6	gewerblich genutzt	gering	gering Fläche bereits teilweise versiegelt	mittel bis hoch Grundwassernähe	gering	gering
14	Hotel/Wohnen	westlich des Schloßparks, nördliche Ortsrand	Barnim Hochfläche (schwach humoser Sand über Sand)	Sonderbaunutzung für Hotel und Wohnen	6,4 ha	0,4 bis 0,6	gewerblich genutzt und aufgelassene Nutzung	mittel bis hoch Nähe zum Schloßpark und Senitz	gering Fläche bereits teilweise versiegelt	mittel bis hoch Grundwassernähe	mittel Durchlüftungsbahn der Senitz	mittel markante Lage im Fließtal
15	Kultur/ Fremdenverkehr	An der Reihe Teil d. historischen Kerns des Hofgutes Schöneiche	Barnim Hochfläche (schwach humoser Sand über Sand)	Sonderbaunutzung für Kultur und Fremdenverkehr	2,5 ha	0,4 bis 0,6	gewerblich genutzt und aufgelassene Nutzung	mittel Nähe zum Märchenwald	gering Fläche bereits teilweise versiegelt	mittel bis hoch Grundwassernähe	mittel Märchenwald Klima- und Wasserschutzwald	gering
16	Schöneiche Nord 2. BA	»Flora-Areal« im Norden von Schöneiche	Barnim Hochfläche (Geschiebemergel oberflächlich entkalkt)	Gewerbebau	15,5 ha	bis 0,8	gewerblich genutzt und aufgelassene Nutzung	gering bis mittel	gering aufgrund der hohen Vorbelastung	gering bis mittel Oberflächenabfluß Richtung Senitz	gering bis mittel aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung	gering bis mittel
Nutzungskonflikte mit								Zusammenfassende Bewertung des Eingriffes und Maßnahmen zum Ausgleich				
	Name des Baugebiets	Erholungsfunktion	Stadtklima und Immissionen	aktueller Nutzung	Schutzgebiete, § 24a-Biotop	Naturschutz und Landschaftspflege	Sonstige Bemerkungen	Eingriffsbewertung insg.	Maßnahmen im Geltungsbereich	Ausgleichs-/bzw. Ersatzmaßnahmen	Maßnahmenvorschlag	bauliche Alternativen
13	Forts. Ortszentrum II	mittel Lage angrenzend an den Dorfanger u. Schloßpark	mittel bis gering Zunahme Verkehr	gering	keine	gering bis mittel Berücksichtigung des Dorfangers bei Randausbildung	-	gering	westlich Rand zum Dorfanger grünordnerisch behandeln	innerhalb des Geltungsbereiches möglich	-	keine
14	Forts. Hotel/Wohnen	mittel bis hoch Lage angrenzend an den Schloßpark und an die Senitz	mittel Zunahme Verkehr	gering Bodendenkmal	keine wird jedoch von § 32 Biotop im W tangiert (Naßwiese)	mittel bis hoch	-	mittel bis hoch	Grünordnung Sicherung der Grünstrukturen	notwendig jedoch erst bei verbindl. Bauleitplanung beurteilbar	Maßnahmen in Verbindung mit der Senitz, s. Maßnahmenkatalog	keine
15	Forts. Fremdenverkehr	mittel bis hoch Lage zum Märchenwald histor. Bausubstanz	mittel Zunahme Verkehr	gering bei Beachtung der Denkmale Bodendenkmal	keine wird jedoch von § 32 Biotop im W tangiert (Wald)	mittel bis hoch	-	mittel	Grünordnung Sicherung der Waldanteile	notwendig jedoch erst bei verbindl. Bauleitplanung beurteilbar	Gehölzpflanzungen, Aufforstungen (naturnah), s. Katalog	keine
16	Forts. Schöneiche Nord 2. BA	mittel bis hoch Spazierwege Predersdorfer Weg Neuenhagener Chaussee	hoch Zunahme Verkehr insbesondere Schwerlastverkehr	hoch (?) Nutzungskonflikt mit Flora	keine jedoch Sand- u. Pieperpfuhl unmittelbar im S Konflikt Straße	gering bis mittel	-	mittel	GOP	notwendig	siehe hier GOP Schöneiche Nord 2. BA	keine

IX Zusammenfassung

Nachfolgend werden die grundsätzlichen landschaftplanerischen Ziele für den Binnen- und Freiraum von Schöneiche bei Berlin zusammengefaßt aufgeführt:

1 Siedlungsentwicklung / Binnenraum

- neue **Wohnbau- und Mischbauflächen** können, im **Kernbereich** des bestehenden Siedlungsbildes von Schöneiche bei Berlin, in ausreichendem Maße dargestellt werden (s. städtebaul. Analyse im Lp),
- mit dem **Gewerbegebiet** im Norden von Schöneiche (1. Bauabschnitt rechtskräftig und z.T. bereits überbaut, 2. Bauabschnitt z.Z. im Verfahren) ist der Bedarf für den Geltungszeitraum gesichert. Von einer weiteren Zersiedelung des Freiraumes im Norden kann auch in absehbarer Zeit Abstand genommen werden,
- bei der verbindlichen Bauleitplanung sind die vorhandenen Biotopstrukturen zu berücksichtigen, unnötige Versiegelungen und Nachverdichtungen, die den städtebaulichen Bestandscharakter widersprechen sind zu vermeiden, durch frühzeitige Erarbeitung von **Grünordnungsplänen** (GOP) ist eine qualitätvolle, die ökologischen Verhältnisse berücksichtigende Planung zu garantieren, insbesondere sind in den wenigen städtebaulichen Randlagen »grüne« (»weiche«) Übergänge zur freien Landschaft aufzubauen,

2 Innerörtliche Freiraumentwicklung

- Erhalt der lockeren, **ortstypischen Durchgrünung** (»Gartenstadtcharakter«), sowie der wertvollen, innerörtlichen Baumbestände und Parkflächen (siehe Ziffer VIII/7 Naturschutz und Landschaftspflege). Die geringe Grundflächenzahl ($< 0,2$), also die geringe Baudichte, ist bei einem zunehmenden Druck zur Nachverdichtung zu respektieren, das heißt nicht in untypischer Art und Weise zu überschreiten,

- Aufstellung bzw. Ausbau des **Baumschutzkatasters**, sämtliche Baumalleen und Einzelbäume sind, ab einem Stammumfang von 25 cm (in 1 m Höhe gemessen) durch Baumschutzsatzung zu registrieren und zu sichern, Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahme wie z.B. Fahrradwege- und Straßenausbau, Leitungsarbeiten etc., können nur unter besonderer Berücksichtigung und Schutz der Bäume erfolgen,
- Regeneration des **Fredersdofer Mühlenfließes** innerorts, u.U. im Rahmen eines überörtlichen Renaturierungskonzeptes mit Bereitstellung entsprechender Flächen im Zuge der Eingriffs-/ Ausgleichsbehandlung (siehe auch Ziffer VIII/7 Naturschutz u.Landschaftspflege), es wird eine durchgehende Grünverbindung innerorts, eventuell mit Fuß- und Radweg angestrebt,
- Verknüpfung des Fredersdorfer Mühlenfließ mit den vorhandenen und auszubauenden Grünstrukturen: Friedhof, Sportplätze, Parks, geplante Gemeinbedarfsflächen, Fuß- und Radwegenetz,
- Uferschutz durch naturnahen Ausbau, insbesondere durch heimische, standortgerechte Gehölze (Erlen, Weiden),
- keine weitere Aufsiedlung nördlich Kleinschönebeck, die Freiraumzäsur in Form eines Agrarkorridores ist zu respektieren,

3 **Grünzone Fredersdorfer Mühlenfließ (Senitz)**

- Das Talsystem muß mit seinen Oberflächenzuflüssen als Refugialsystem mit Erholungsfunktion ökologisch gestärkt und weiterentwickelt werden,
- Schutz und Wiederaufbau der Wiesen im gesamten Bereich der Talaue, insbesondere Extensivierung im Bereich des unmittelbaren Bachlaufes,
- Aufbau einer mindestens 5 m breiten, gesteuerten Sukzessionsfläche (u.U. Initialpflanzungen) beiderseits des Fredersdorfer Mühlenfließes,
- dadurch Aufbau eines bereichsweise geschlossenen Gehölzsaumes mit standortgerechten Gehölzen, u.a. auch als Uferschutz,

- keine weitere Einengung oder Teilung/Trennung der Fredersdorfer Mühlenfließ bzw. dessen Talaue durch bauliche Maßnahmen, auch nicht langfristig,
- Reaktivierung und Anbindung der Nebenbäche an das Fredersdorfer Mühlenfließes,
- keine weitere Einschnürung der Bachläufe (Nebenbäche) etwa durch Siedlungstätigkeit,
- Förderung des Biotopverbundes zwischen dem Naturdenkmal »Flächen am Stier« an dem Fredersdorfer Mühlenfließ,
- Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer durch Uferrandstreifen mit Wiesennutzung, sowie durch Minimierung der Pestizid- und Nitratreinträge, Förderung der Selbstreinigungskraft,

4 Vorrangbereiche Landwirtschaft

- Die großen, leistungsfähigen »Agrarkorridore« westlich der Neuenhagener Landstraße/Märchenwald (A), nördlich von Kleinschönebeck (B) und Freifläche zw. Schönebeckee Heide und Ortsrand Schöneiche (C) müssen erhalten und gefördert werden,
- die Freiflächen müssen als stabile Mindestflur und Zäsur mit vorrangig landwirtschaftlicher Nutzung erhalten bleiben,
- die Agrarkorridore besitzen, neben ihrer Bedeutung als produktive Wirtschaftsfläche, wesentliche Funktionen als **Ausgleichsraum** für das **Stadtklima**, für die **Grundwasserneubildung** sowie für die **Naherholung**,
- im regionalen Zusammenhang stellen die Freiflächen einen wichtigen **Ausgleichsraum** (Klima, Grundwasser) für den **Großraum Berlin** dar, deshalb ist durch geeignete Maßnahmen die Bodenstruktur zu regenerieren (Minimierung des Pestizid- und Nitratreinsatzes, Beachtung von Fruchtfolgen, Schutzmaßnahmen gegen Winderosion, etc.),
- eine Gliederung des ausgeräumten, offenen Agrarraumes durch linien-

hafte Strukturen (Feldwege mit Baumpflanzungen, Hecken, Alleen) sollte weiter gefördert werden,

- sollten Flächen aus agrarstrukturellen Überlegungen brach fallen, sind mehrjährige Brachen, der einjährigen vorzuziehen. Eine Umwandlung und Nutzung als Grünland, ist in grundwasserbeeinflussten Bereichen anzustreben, insbesondere in der Niederung des Fredersdorfer Mühlenfließes,
- die Produktion von marktgängigen Produkten und Leistungen bei gleichzeitiger Direktvermarktung sollte gefördert werden,
- die landwirtschaftlichen Produktionsstätten können, im unmittelbaren Einzugsbereich von Berlin, eine wichtige therapeutisch unterstützte Erfahrung für städtisch geprägte Zielgruppen darstellen und u.U eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen.

5 Waldflächen

- Die Waldflächen um Schöneiche, insbesondere das LSG »Krummendammer Heide«, besitzen Klima- und Wasserschutzfunktionen für den regionalen Gesamtzusammenhang,
- es werden ergänzende Aufforstungen in den Bereichen des »ausgefranst« Waldtraufes bzw. die Ausbildung einer nachvollziehbaren Raumkante vorgeschlagen,
- bei Aufforstungsmaßnahmen sollten keine reinen Kiefernforste ausgebildet werden.

6 Kleinformenschatz und linienhafte Strukturen

- Schutz und Stärkung der vorhandenen Gehölzinseln, sie stellen wertvolle Rückzugsgebiete / Biotope für Flora und Fauna dar.
- Schutz und Förderung der noch vorhandenen Pfuhe und Wassergräben sowie deren Gehölzbestand. Als typischer postglazialer Kleinformenschatz haben die Sölle bzw. Pfuhe die Funktion des Tier- und Pflanzenbiotops,

- Schutz und Ausbau der vorhandenen Hecken, Einzelbäume, Baumreihen und Alleen, als charakteristische, das Landschaftsbild prägende Denkmale.

7 Naturschutz und Landschaftspflege

Schutzvorschläge

- Schutzvorschlag für Landschaftsschutzgebiet gem. § 22 BbgNatSchG (Teilbereich Gemarkung Schöneiche): »Fredersdorfer Mühlenfließ« zw. Gemarkungsgrenze im Nordosten und nördlichem Ortsrand bei der Dorfaue Kleinschönebeck (örtliche Lage und Ausdehnung des Gebietsvorschlages I/1 siehe Themenkarte »Schutzgebiete §§ 22/23 BbgNatSchG«),
- Sicherung und Entwicklung des innerörtlichen Fredersdorfer Mühlenfließlaufes als »Geschützter Landschaftsbestandteil« gem. § 24 BbgNatSchG. (örtliche Lage und Ausdehnung des Schutzobjektes I/13 siehe Themenkarte »Schutzgebiete §§ 22/23 BbgNatSchG«),
- Schutzvorschlag für mehrere Flächennaturdenkmale gem. § 23 BbgNatSchG: »Priesterpfuhl«, »Schloßteich«, »Mühlenteich«, »Steenspfuhl« (örtliche Lage der Gebietsvorschläge I/8 bis I/12, siehe Themenkarte »Schutzgebiete §§ 22/23 BbgNatSchG«),
- Sicherung und Entwicklung der innerörtlichen Grün- und Parkflächen als »Geschützter Landschaftsbestandteil« gem. § 24 BbgNatSchG (örtliche Lage der Schutzobjekte III/1 bis III/13, siehe Themenkarte »Parks § 24 BbgNatSchG «),
- Schutzvorschlag für mehrere Naturdenkmale gem. § 23 BbgNatSchG:
 - Findling sog. »Dapp-Stein«, dritter »Franzosenstein« (F11 FSt 310), schützenswerte, seltene Einzelschöpfung in zwanzig Jahren an heutigen Standort umgesetzt,
 - Eiche auf dem Grundstück Kirchenstraße 24 (F5 FSt 141), alter, wertvoller Baum (zweiter gleicher Qualität bereits unter Schutz),
 - Kandelaberbuche Status Naturdenkmal bei UNB zu beantragen, Rahnsdorfer Straße/ Ecke Bunzelweg (F4 FSt 396), alter, wertvoller Baum,

- Eiche, Rahnsdorfer Straße Ecke Bunzelweg am Jägergraben (F5 FSt 549), alter, wertvoller Baum,
- 2 Platanen, im Neubauerngarten, Dorfstr. 26 am Schloßpark (F1 FSt 43), alter, wertvoller Bäume neben schon geschützter Platane auf gleichem Grundstück,
- Eiche, Akazienstraße 12 (F5 FSt415), alter, wertvoller Baum,
- Sommerlinde, Dorfstraße 26 (F1FSt 43), alter, wertvoller Baum,
- Kornelkirsche, Goethestraße 43 (F10 FSt 23), alter, wertvoller Baum,
- Eiche, Gewerbegebiet Schöneiche / Nord I (F3 FSt 102), alter, wertvoller, landschaftsprägender Baum,
- Buche, Bunzelweg 4 (F4 FSt 392), alter, wertvoller Baum,
- Eiche, auf dem Grundstück Ahornstraße 17 (F5 FSt 122), alter, wertvoller Baum,
- Trauerweide, an d. Senitz nördlich Schloßteich (F1 FSt 12), alter, wertvoller Baum,
- Eiche, auf dem Grundstück Brandenburgische Str. 108-110 (F10 FSt 127), alter, wertvoller Baum,
- Eiche, Hannestraße (F10 FSt 716), alter, wertvoller, landschaftsprägender Baum,
- Buche, auf dem Grundstück Wittstocke / Ecke Ulmer Str. (F7 FSt 646), alter, wertvoller Baum,
- Tannengruppe, auf dem Grundstück Leipziger Str. / Ecke Am Rosengarten (F7 FSt 401), prägende Baumgruppe mit alten, wertvollen Bäumen,
- 2 Findlinge, Gehweg Hohes Feld / Ecke Pestalozzistraße (F6 FSt 472 / F7 FSt 88), Findlinge aus Grundmoräne im Schöneicher Gebiet,
- 2 Findlinge, Mommsenstraße / Ecke Kantstraße (F6 FSt 471), Findlinge aus Grundmoräne, Ausgrabung aus Neubausiedlung Mommsenstraße,
- Findling, nordwestlicher Eingang Goethepark (F5 FSt 176), Findling aus Grundmoräne im Schöneicher Gebiet,

Gesetzlich geschützte Flächen und Einzelbildungen

- Die Flächennaturdenkmale I/2 Weidensee (einstweilig sichergestellt), I/3 Kastanienallee Schöneiche- Mümchehofe, I/4 Sandpfuhl, I/5 Pieperpfuhl, I/7 Egelpfuhle am Stier, stehen gem. § 23 BbgNatSchG unter Schutz,
- Die Biotope gem. § 32 BbgNatSchG: II/28 bis II/52, II/103 bis II/105 und II/112 bis II/114 (örtliche Lage und Ausdehnung der geschützten

Teile, siehe Themenkarte »Biotop § 32 BbgNatSchG«) sind gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft,

- Die Alleen gem. § 31 BbgNatSchG: IV/1 bis IV 32 (örtliche Lage und Ausdehnung der geschützten Teile, siehe Themenkarte »Alleen §§ 31 BbgNatSchG«) sind gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft,
- Die Naturdenkmale bzw. Einzelbildungen gem. § 23 BbgNatSchG, sind dem Beschluß Nr. 70/56 vom 6.12.1956 (Ziffern 1 bis 24) gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft.

8 Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 8a BNatSchG und landschaftspflegerische Maßnahmen

- Ausgleich von Eingriffen im Zuge der Bauleitplanung durch die Realisierung von landschaftspflegerischen Maßnahmen auf der Gemarkung von Schöneiche bei Berlin (siehe auch Kapitel VII), für Ausgleichsmaßnahmen sind die Maßnahmen : 17, 19, 24, 27, 48, 53, 62, 64, 74, 81, 83, 84, 107, 108, 113, 126 u.a. geeignet,
- der landschaftspflegerische Handlungsbedarf wird auf der Basis der landschaftsplanerischen Zielsetzungen und des derzeitigen Zustandes, in Form von landschaftspflegerischen Maßnahmen aufgezeigt.

X Spezifische Betrachtungsebene

Analyse der Landschaft anhand von Planungseinheiten (Teillandschaften)

In diesem Abschnitt werden tabellarisch - anhand einer Gliederung - das Grundlagenwissen der Teillandschaften zusammengetragen und daraus die Gesamtanalyse erstellt. Die textliche Gesamtdarstellung der Landschaft stellt eine Zusammenfassung der uns zugänglichen Unterlagen und deren Interpretation dar. Diese analytische Betrachtung soll die Grundlage zum Verständnis von Teillandschaften darstellen, für den Planer, Politiker und für den Interessierten. Die Analyse ist auf der Basis von Planungs- bzw. Betrachtungseinheiten erstellt (siehe Methode).

unter »siedlungsorientierte Bedingungen«

sind Situationen vermerkt, die ihre Ursache in der Ausbildung der besiedelten Fläche finden, etwa schöne Randabschlüsse (oder deren Gegenteil), oder Bedürfnisse, die sich für die Menschen der angesprochenen Siedlungsteile ergeben.

unter »landschaftsorientierte Bedingungen«

sind die Verhältnisse vermerkt, die sich aus den Teillandschaften ergeben, z.B. besondere Grünbestände, interessante Nutzungsstrukturen, Einzelbäume, etc

unter »ökologische- und Nutzungsbindungen«

bilden insofern ein Planungskriterium, als daß bestimmte landwirtschaftliche Nutzungen bestimmte ökologische Wirkungen verursachen, z.B. Grünland / Wiesennutzung.

unter »Eingriffe und Fehlentwicklungen«

unterscheiden sich graduell, der Eingriff verschiebt in aller Regel die ökologische und ästhetische Wertigkeit, die Fehlentwicklung hat die Struktur oder das Gefüge zerstört.

T 1.1	Fredersdorfer Mühlenfließ (nördliche Teil)
A Geologie und Böden	<p>Quartäre, weichseleiszeitliche Erosionsrinne des oberflächlich Richtung Süden (Müggelsee/ Berliner Urstromtal) abfließenden Schmelzwassers. Teilt die südliche Barnim-Hochfläche, auf der Gemarkung von Schöneiche, in einen westlichen und einen östlichen Bereich.</p> <p>Das unmittelbare Gerinne mit anmoorigen Bedingungen und zwar Moorerde z.T. über Sand. Als Bodenart liegt ein sandiger Humus (1 m mächtig) über dem Sand-Untergrund, bei nahem Grundwasserstand vor (= Niedermoor über Tal-sand, Wiesenböden).</p> <p>Randlich zum Gerinne bzw. durch Gerinnelaufverlagerung gebildete Inseln aus weichseleiszeitlichen Sandablagerungen geschlossener Becken. Der Boden setzt sich aus 1,5 bis 2 m mächtigen Sanden über Lehm zusammen. (= sandige Rostbraunerden/ Grundwasserböden). Durchschnittliche Ackerzahl 27 (§ 16)</p>
B Relief und Morphologie	<p>Flache Tallandschaft, im Gegensatz zum Neuenhagener Mühlenfließ weiter im Westen besitzt das Fredersdorfer Mühlenfließ keine morphologisch charakteristischen Oser (schmale, langgestreckte Rücken bzw. Wallberge in Fließrichtung).</p> <p>Höhe der Fließsohle im N 45,3 m ü.NN, am nördlichen Ortsrand Kleinschönebeck 43,6 m ü. NN. Das Fredersdorfer Mühlenfließ hat hier ein Gefälle von 0,7 ‰</p>
C Nutzung	<p>Extensive bis aufgelassene Nutzung des unmittelbaren Umfeldes in Form von Feuchtwiesen, Feuchtwäiden und Brachflächen. Niederung im weiteren Umfeld ackerbaulich intensiv genutzt.</p>
D Hydrologie und Klima	<p>Einzugsgebiet des Fredersdorfer Mühlenfließ: 123 km² (ohne Binnenentwässerungsgebiete), mittlere oberirdische Abflußspende 3,2 ls⁻¹ km⁻², mittlerer Durchfluß (1969 bis 1975) 0,240 m³/s, am 7. Januar 1975 Hochwasserführung mit 1,098 m³/s.</p> <p>Bedeutender Frischluftführer bzw. Kaltluftammelbecken für die östlich und westlich gelegenen Kaltluftentstehungsflächen (insbesondere während Strahlungs-nächten, über Ackerland). Relativ hohe Nebelhäufigkeit.</p>

E Siedlungsorient. Bindungen	<ul style="list-style-type: none"> - Keine weitere Siedlungsentwicklung im Fredersdorfer Mühlenfließtal. - Keine Querung des Fredersdorfer Mühlenfließ durch Straßen u. sonstige Bauwerke. - Sicherstellung der klimaausgleichenden Funktion als Frischluftführer (s. »Klima«).
F Landschaftsorient. Bindungen	<ul style="list-style-type: none"> - Langfristiger Schutz der historisch gewachsenen, typischen Kulturlandschaft des Fredersdorfer Mühlenfließes. Schutzgebietsvorschlag als Landschaftsschutzgebiet gem. § 22 BbgNatSchG. - Förderung der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes und seiner Bedeutung für die naturnahe, also extensive Erholung. - Förderung des Biotopverbundes mit dem angrenzenden Feuchtgebietsflächen, Söllen und Waldinseln bzw. Alleen.
G Ökologische und Nutzungsbindungen	<ul style="list-style-type: none"> - Renaturierung des unmittelbaren Fließlaufes, also des Gewässerbettes und der angrenzenden Uferstreifen, bzw. Rückführung in ein naturnahes Gewässer. - Förderung der floristischen und faunistischen Ausstattung durch die Darstellung von Vorrangflächen mit Landschaftspflegemaßnahmen. - Erweiterung der Feuchtgebietsflächen, in Form von Feucht- bzw. Naßwiesen, insbesondere im Bereich der durch Gerinnelaufverlagerung gebildeten Inseln. - Verbesserung der Wasserqualität und Regenerationsfähigkeit. - Freihalten der Uferstreifen von jeglicher Nutzung (auf jeder Seite 5 m) - Einbeziehung der seitlichen Wasserläufe und Gräben (Zehnbuschgraben, Jägergraben) - Ausgleichsraum für Klima (Frischluftführer) und Grundwasserneubildung.
H Eingriffe und Fehlentwicklung	<p>Keine weitere Aufsiedlung in der Fließniederung</p>

X | Maßnahmenkatalog

Auf den nachfolgenden Seiten soll für die Gemarkung Schöneiche bei Berlin, der aus den landschaftsplanerischen Zielsetzungen im Verhältnis zum derzeitigen Zustand sich daraus ergebende landschaftspflegerische Handlungsbedarf, in Form eines sog. Maßnahmenkataloges aufgezeigt werden.

Neben der Lokalisierung der Maßnahme durch Angabe der Teillandschaft und Ziffern im Plan und Text, wird die dargelegte Einzelsituation detailliert beschrieben und Aussagen in Form von Maßnahmen, Bemerkungen, Festsetzungen und Schutzvorschläge getroffen.

- Unter dem Begriff Maßnahmen werden landschaftspflegerische Aufgaben verstanden, die die Gemeinde in Eigenregie oder im Rahmen der Eingriffs- / Ausgleichsregelung durchführt,
- Bemerkungen sind informelle Hinweise, die z.B. bewahrenswerte Landschaftsteile, Einzelstrukturen, Nutzungsstrukturen und deren Verbund ansprechen und die bei künftigen Planungen zu berücksichtigen sind,
- Festsetzungen sind Angaben zu den geforderten Grünordnungsplänen, Umweltverträglichkeitsstudien, Landschaftspflegerische Begleitpläne, etc.,
- Schutzvorschläge behandeln Vorschläge zur Ausweisung von Schutzgebieten, entsprechend der Schutzkategorien des NSchG des Landes Brandenburg.

Im Maßnahmenkatalog kommt insofern eine besondere Bedeutung zu, als daß für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft dieselben herangezogen werden können.

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
HF 1.2	1	südöstlicher Ortsrand des Nachbarorts unbefriedigend eingegrünt	entfällt, da außerhalb des Geltungsbereiches
	2	intensiv genutzte, weithin offenen, strukturarme Agrarlandschaft	Gliederung der Flur durch neue Schlageinteilung u.U. Rekonstruktion alter Wegebeziehungen, Bereicherung der Flur durch ökologisch wirksame Kleinstrukturen (Einzelbäume, Raine, Ränder) (M)
	3	temporär, wasserführender Graben, weitgehend gehölzfrei, intensive Nutzung bis an den unmittelbaren Grabenrand, relativ starke Eutrophierung, sichtbare an den nitrophilen Nährstoffzeigern	entfällt, da außerhalb des Geltungsbereiches
	4	Neuenhagener Chaussee mit ca. 150 Jahre alter Eichenallee, Bäume z.T. am Stammfuß beschädigt, Asphaltbelag bis hart an den Stammfuß, Brennesselflur deutet auf zumindest gute N-Versorgung, Ränder bereichsweise durch Zivilisationsmüll belastet	typisches und erhaltenswertes Landschaftselement, gem. § 31 BbgNatSchG geschützt, Biotoptyp 071412, Sanierung der Bäume durch Rückbau der Straße oder Verbesserung der Traufe (durchlässiger Belag). Förderung eines ca. 2 Meter breiten Krautsaumes (B+M+F)
	5	temporär wasserführender Graben, Trapezprofil, mit bereichsweise Erlen- und Weidengehölz, ansonsten intensive Agrarnutzung bis unmittelbar an Grabenrand (siehe auch Ziffer 3), starke Veralgung, eutrophiert	entfällt, da außerhalb des Geltungsbereiches
	6	neues Regenrückhaltebecken, Rasengittersteine, Neupflanzungen, neue Gräben mit Trapezprofil und weitem Querschnitt (s. GOP)	Neupflanzungen entwickeln lassen (B)

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
HF 1.2	7	Bundesstraße 1/5, schöne ca. 150 Jahre alte Eichenallee durch Kraftfahrzeugverkehr und Straßenbaumaßnahmen stark beeinträchtigt, Einzelgehölze	erhalten, schützen, pflegen
K 1.1	8	kleines Wäldchen an Straße und intensiver Agrarfläche grenzend, Topografie betonend, als kleine Biotopstruktur wertvoll	Walderhaltung und Aufbau eines gestuften Waldsaumes, sowie vor Beeinträchtigungen schützen (M)
	9	Pfuhl, Weidensaum, stark eutrophiert, erhebliche Störungen durch Baumaßnahmen, isolierte Lage in Agrarlandschaft	als landschaftsgliedernde, naturraumtypische Biotopstruktur erhaltenswert, Konflikt Straßenplanung, Schaffung eines Pufferstreifens (5m) (M), wurde bei der Biotopkartierung nicht berücksichtigt
	10	Kuppe/Böschung mit kleinem Feldgehölz, Topografie betonend, als kleine Biotopstruktur innerhalb intensiver Agrarfläche wertvoll	erhalten, vor Einträgen/Beeinträchtigungen aus der Landwirtschaft schützen (S+B)
	11	offene, relativ strukturarme Agrarlandschaft kuppig-wellig	langfristige Sicherung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung (Agrarkorridor A); im Landesentwicklungsplan als raumwirksame Grünzäsur dargestellt, Freihalten von Bebauung; nicht weiter meliorieren, ökologische Aufwertung der Flächen (B+M) (vgl. HF 1.1)
	12	wertvolle, jedoch schmale Eichenallee - Straßenbau, Zubringer zum Gewerbegebiet	Alleenschutz und Verkehr stehen im Konflikt, Lösungsmöglichkeiten finden (K)
	13	offene, strukturarme Agrarlandschaft, kuppig-wellig	als Freifläche zwischen Gewerbegebiet und Straße sichern, Übergänge zu Straße und Gewerbe landschaftsgerecht gestalten, sonst wie HF 1.1 (M)

Teilland schaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkun- gen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	14	einzelne Eichen entlang der Ge- markungsgrenze	Bereicherung in sonst struktur- armer Landschaft, erhalten, ergän- zen (B+M)
	15	kleines Feldgehölz/ Biotop in Senke innerhalb relativ struktur- armer Landschaft	Bereicherung der Landschaft, deshalb (ehemaliger Pfuhl) erhal- ten, Schutz vor Beeinträchtigun- gen (B+M)
HF 1.1	16	breiter Heckensaum, z.T. Ablage- rungen von org. Material zwi- schen Agrarfläche und Gewerbe	als wichtige optische Einfassung des Gewerbegebiets und Biotop- struktur erhalten, vor Nährstoff- und Pestizideintrag schützen und pflegen (B+M)
	17	»Friedensdorfer Weg« - Allee nur noch in Teilen erhalten, Erdweg, z.T. Müll	Nachpflanzen von Eichen (B+M), Müllablagerungen entfernen (M)
	18	Böschung mit Hecke und Einzel- bäumen, flacher Graben, bis an Böschungsrand Ackernutzung	als landschaftsgliedernde, linien- hafte Biotopstruktur erhalten, schützen, pflegen, Konflikt Stra- ßenbau und Gewerbe, oberseits Pufferstreifen schaffen (K+B+M)
	19	Feldweg, früher mit Baumreihe	zur Landschaftsstrukturierung und Biotopanreicherung, Anlage einer Baumreihe mit Wegsaum entsprechend dem historischen Vorbild (B+M)
	20	»Neuenhagener Landstraße«, Ei- chenallee mit kulturhistorischer Bedeutung; asphaltiert, Bäume in teilweise schlechtem Zustand, Straßenquerschnitt für die Ver- kehrsmenge zu eng	landschaftsbildprägend, Konflikt durch Gewerbeplanung und Stra- ßenbau, kein Fahrradweg im Traufbereich, bei weiteren Ge- werbemaßnahmen schützen (B+M+K)
	21	kleines Wäldchen, in 3 Teile ge- gliedert, nach Norden umfangrei- che Nachpflanzungen, z.T. Müll- ablagerungen	erhalten, Nachpflanzungen ent- wickeln lassen, Müll beseitigen (B+M)

Teilland schaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkun- gen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
F 1.1	22	Blockspfuhl, wasserführend, schöne Eichen und Weiden, sowie Schilfbestände, randlich eutrophierte Kohldistelwiese mit Goldrute, am südlichen Rand Entwässerungsgraben von neuem Gewerbegebiet/RÜB	als Feuchtgebiet schützenswertes Biotop, Pflege- und Entwicklungsplan vorhanden, FND, Pflegekonzeption für Pfuhl vorhanden (F+M)
	23	Pfuhl mit Feldgehölz in intensiver Agrarfläche, eutroph	Kartierung für Pflege- und Entwicklungskonzept, Pufferzonen schaffen (F+B), bei der Biotopkartierung nicht berücksichtigt
	24	»Fredersdorfer Weg«, Eichenallee mit kulturhistorischer Bedeutung, Bäume z.T. in schlechtem Zustand, größtenteils schöner, breiter Wegsaum; sehr schöne Wegebeziehung, linienhafte, markante und landschaftsgliedernde Biotopstruktur	in Gesamtheit sichern, nachpflanzen und pflegen, in Fußwege-/ Erholungskonzept einbinden, Weg nicht asphaltieren, bei Gewerbegebietsplanung und Baumaßnahmen schützen (F+B), bei der Biotopkartierung nicht berücksichtigt
HF 1.1	25	Intensive Ackerfläche im Randbereich der Aue, im Umfeld des Fließes grundwasserempfindlich, geringere Ertragsfähigkeit der Böden	Grünlandnutzung im unmittelbaren Umfeld des Fredersdorfer Mühlenfließes großflächig fördern, LSG Vorschlag (M+S), Agrarkorridor (A) erhalten
	26	offene, relativ strukturarme Agrarlandschaft	als Agrarkorridor (A) erhalten und ökologisch aufwerten, Betonung der vorhandenen Gliederung durch Ackerrandstufen/ Brachestufen, Winderosionsschutzstreifen in Nord-Süd-Richtung als Hecken oder zumindest Krautstreifen anlegen (B+M)

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	27	historischer Feldweg mit überalterten Obstbäumen und schönem Krautsaum, linienhafte, landschaftsgliedernde Biotopstruktur mit kulturhistorischer Bedeutung, Neuanlage Benjeshecke	sichern, einzelne Obstbäume nachpflanzen und pflegen, Benjeshecke entwickeln lassen, nach Süden zum Acker Pufferstreifen/ Krautsaum von ca. 3 m schaffen (B+M)
	28	FND-Kastanienallee, Kulturdenkmal, schöner Fußweg durch wertvolle alte Baumbestände, sehr schönes landschaftsgliederndes, linienhaftes Biotop	sichern und entwickeln, in Fußwegekonzeption einbinden (F+M)
	29	früherer Feldweg mit Baumreihe, heute Agrarfläche, strukturarm	im Rahmen einer ökologisch orientierten Flurbereinigung/ Schlagverkleinerung neu anlegen, als linienhafte Biotopstruktur und zur Gliederung der Landschaft (F+M)
	30	Pfuhl in intensiver Agrarfläche (Senke) mit Feldgehölz, eutroph	Integration in Biotopverbund, Kartierung und Entwicklungskonzept, Beeinträchtigungen aus Landwirtschaft durch Pufferzone abhalten (B+F), Biotop gem. § 32 BbgNatSchG
	31	Ruderalstreifen entlang des Weges mit einzelnen Gehölzen, lineare Biotopstruktur	als Pufferzone zwischen Agrarfläche und Biotop/ FND-Fläche erhalten und bis zur Kastanienallee und dem Wäldchen an der Neuenhagener Straße fortsetzen (B+M)
K 1.2	32	Brach-/ Sukzessionsfläche, eutroph, Hochstaudenflur mit Gehölzsaum, betont höchster Punkt der Fläche, an intensive Agrarfläche grenzend, Bedeutung als Biotopfläche/ für Biotopverbund, Pfuhl	als Sukzessionsfläche erhalten, Müllablagerungen beseitigen (M)
HF 1.1	33	Feldgehölz in Senke (grüner Pfuhl)	Integration in Biotopverbund, Beseitigung des Mülls (M)

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	34	Pfuhl, ausgezäunt, z.T. Röhrichtgürtel, eutrophiert, rundum Weidenutzung	Einbeziehen in Konzept zur Aufwertung des Fredersdorfer Mühlenfließes, Eingrünung der benachbarten landwirtschaftlichen Gebäude (M)
	35	Brache	eventl. Aufforstung mit standortgerechtem Mischwald, Schaffung einer geschlossenen Waldkante mit abgestuftem Waldsaum/ Märchenwald (M)
	36	offene, strukturarme Agrarlandschaft, Böden gute bis mittlere Ertragsfähigkeit, regionale Bedeutung als Ausgleichsraum für Klima und Grundwasser, allerdings degenerierte Bodenstruktur, unbefriedigendes Landschaftsbild, z.T. kuppig-wellig	langfristige Sicherung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung/ Agrarkorridor; Freihalten von Bebauung, ökologische Aufwertung der Flächen - extensiv bewirtschaften - kleinere Schläge mit mehr (vgl. Flureinteilung 1922) Kleinstrukturen (Brachestreifen erhalten, Ackerrandstreifen, Wegraine, Bäume, Hecken) - Feldwege nicht versiegeln - Bodenschutz auf Kleinstrukturen/ Waldrand etc. bei Düngung - Topografie beachten/ keine weitere Melioration, Strukturierung der Landschaft - Teilnahme an Programmen für extensive Landwirtschaft - bessere Betonung der Kuppen und Täler durch Bepflanzung - keine langfristigen Stilllegungen
	37	Hochstaudenflur/ Sukzessionsfläche, eutroph, lineare Biotopstruktur, Bedeutung für Biotopverbund	als Sukzessionsfläche erhalten, Nährstoff/ Pestizideintrag aus Landwirtschaft vermeiden (B+M)
	38	artenreiche Hecke mit Einzelbäumen und Krautsaum, z.T. auf kleiner Böschung, eutroph, landschaftsgliederndes Element, lineare Biotopstruktur, Bedeutung für Biotopverbund	Hecke sichern und pflegen, Nährstoff/ Pestizideintrag vermeiden

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
F 1.1	39	artenreiche Hecke mit schönem, breitem Krautsaum, allerdings stark eutrophiert, etwas vernachlässigt, wertvoll für Biotopverbund	sichern, ergänzen, pflegen, Weg nicht asphaltieren (B+M)
	40	Pieperpfuhl, Amphibienbiotop, Naturdenkmal (siehe GOP)	Konflikt Straßenbau, Vernetzungsbeziehungen nach Westen stärken durch strukturelle Verbesserungen, Absicherung durch stationäre Amphibienleiteinrichtung, Pflegekonzeption für Pfuhl vorhanden (B+M+F)
	41	Wäldchen, neuer, von der Straße abgesetzter Fahrrad- und Fußweg, östlich Erdzwischenlager	Biotopvernetzung nach Osten und Westen stärken, z. T. Aufforsten, z.T. offene Wiesenbereiche(B+M)
	42	Fredersdorfer Weg - Hecke, schöne z.T. zweiseitige, artenreiche Hecke: wassergebundener Weg	Hecke sichern, ergänzen, pflegen als landschaftsbildprägende Struktur mit Biotopverbundfunktion, Weg nicht asphaltieren (B+M)
	43	Zwei Pfuhle (Senke) an intensiver Agrarfläche bzw. an Straße grenzend, wasserführend, stark eutrophierte Ruderalfläche mit Hochstand enger, einzelner Weidengebüsche; z.T. neue Baumpflanzungen, teilweise Relikte von Feuchtwiesen und Schilfbeständen	Priorität: Sanierung der Wasserqualität, Pufferzonen, um Einträge aus der Agrarfläche zu verhindern, Kartierung für Pflege- und Entwicklungskonzept, Biotope gem. § 32 BbgNatSchG (B+M+F)
	44	offene, strukturarme Agrarlandschaft	als Agrarkorridor sichern, strukturell Aufwerten (s. HF 1.1), vgl. M 26 (B+M+F)
HF 1.1	45	Waldrand, Eichenmischwald, teilweise harte Waldkante ohne Saum (an Intensiv-Obstanlage)	abgestufter Waldrand als linienhaftes Biotop aufbauen (auch neue Waldkante) und vor Beeinträchtigungen aus der Landwirtschaft durch Pufferstreifen schützen (B+M)

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	46	schöne, breite Hecke; schöner Übergang, Siedlungs-Landschaft	erhalten, pflegen, bei Bebauung (Bunzenweg) im GOP sichern, vor Beeinträchtigungen aus Landwirtschaft schützen (M)
	47	Eichenreihe, schöner Übergang, Siedlung/ Landschaftsweg schafft Verbindung z. Weidensee und zur Kastanienallee	Eichenreihe sichern und ergänzen, Weg in Fußgehwegnetz für Erholung integrieren, bei Baumaßnahmen schützen, Pufferzonen festlegen (B+M)
	48	Heckenfragmente, vernachlässigt	Bestand sichern, Neuaufbau der Heckenstruktur bis an den Siedlungsrand zur Eingrünung der optisch problematischen Wirtschaftsgebäude in diesem Bereich (B+M)
	49	Feldgehölz mit sehr schönen, alten Eichen in Senke, am Rand eines geplanten Baugebiets, eutrophiert	Erhalt und Sicherung der Gehölze, vor Beeinträchtigungen aus der Landwirtschaft durch Pufferzonen schützen (B+M)
	50	Niederstamm-Intensiv-Obstanlage, schlecht in Landschaft eingebunden, bei intensiver Bewirtschaftung auch ökologisch problematisch	Eingrünung (Fortsetzung der Hecke), möglichst extensive Bewirtschaftung, bei Neuanlage Hochstämme bevorzugen, Waldrand schützen (B+M)
	51	wertvolle Landschaftsstrukturen in den Randbereichen; Übergang Siedlung/ Landschaft	keine Bebauung westlich der Krummensee-Straße
	52	sehr schöne, alte Eichenallee mit wertvollem Bestand	in Gesamtheit sichern, Weg nicht asphaltieren (B+M+F)
HF 1.2	53	Wäldchen mit Erlen und Eichen, etwas tiefer gelegen und feuchter als die Umgebung, wertvolle Biotopstruktur auch in Verbindung zum nahegelegenen Märchenwald	Erhalt der Gehölzinsel, keine weitere Zersiedelung, evtl. Aufforstung der Brachfläche zur Schaffung eines zusammenhängenden Waldbereichs (B+M+F)

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	54	entfällt	
	56	Brachfläche/Sanddepot angrenzend an FND Weidensee und Graben, feuchtere Fläche früher sumpfig	Eventl. Ausweitung des FND, Ergänzung des Wäldchens mit Erlen, Ahorn und Eichen, um zusammenhängende Biotopflächen zu schaffen (B+M)
	57	Ortsrand äußerst unbefriedigend, landw. Gebäude	Eingrünung (B+M)
	58	Weidensee - eutrophes Stillgewässer von einem kleinen Weichholz-, Eichen-, Ahorn-Wäldchen umgeben, starke Beeinträchtigung auch durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb	ca 1 ha großes FND (einstweilig sichergestellt), Amphibienbiotop, interessante Avifauna, keine Wasserentnahme, eventl. Naturlehrpfad wiederherstellen, Teilkartierungen und erste Vorstellungen zur Pflege liegen vor
	59	äußerst unbefriedigendes Ortsbild; intensive, strukturarme Agrarfläche	Begrünung, Anlage einer Hecke mit Krautsaum als Element für Biotopverbund von Weidensee bis zum Wäldchen an der Neuenhagener Straße (B+M)
TM 1.1	60	Waldinsel mit Pfuhl, feuchter; Erlen, Eschen, Ahorn; sonst sehr schöne Eichen, z.T. Hybridpappel-Anpflanzung, Pfuhl völlig eutrophiert und verlandet, kaum Müllablagerungen	in Biotopverbund integrieren, Kartierung als Grundlage für Entwicklungskonzept notwendig, abgestuften Waldrand aufbauen (M+F), Biotop gem. § 32 BbgNatSchG
K 1.2	61	Böschung mit niedriger, lückiger Hecke, Hochstaudenflur	Heckenstruktur verbessern, Krautsaum entwickeln

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	62	Straße nach Münchehofe - entlang der Straße - einige Biotopansätze mit Unterbrechungen	zur Gliederung der Landschaft Allee pflanzen, Biotopverbund mit breiteren Grünstreifen und Heckenanpflanzungen stärken (M)
T 1.1	63	Feuchtwiesen-Restbestände, meist Kohldiestelwiesen, im gesamten Fließbereich wenige gute Vorkommen	sichern, wiedervernässen, pflegen (M), Biotop gem. § 32 BbgNatSchG
	64	Graben nur noch temporär wasserführend, sehr vereinzelt uferbegleitende Gehölze, mit intensiver ackerbaulicher Nutzung bis ans Ufer, stark eutrophiert und degeneriert	extensive Wiesennutzung in den Randbereichen, Wiedervernässung, abschnittsweise Grabenpflege (M), Biotop gem. § 32 BbgNatSchG
	65	Fredersdorfer Mühlenfließ - langsam fließender, stark mäandrierender Flachlandbach mit flacher Talau, landschaftlich reizvoll, wichtige Struktur für großräumigen Biotopverbund, empfindliches Ökosystem, z.Zt. starken Beeinträchtigungen durch intensive Landwirtschaft ausgesetzt	Schutzvorschlag als Landschaftsschutzgebiet, Anforderungen an den Biotop- und Artenschutz, das traditionelle Landschaftsbild und die Erholungsnutzung konzeptionell erarbeiten (B+M+S)
	66	Pfuhl in Brachfläche, trockengefallen/ eutrophiert mit einzelnen Gehölzen	Wiesennutzung mit regelmäßiger Wiedervernässung, Kartierung für Pflegekonzept, Biotop gem. § 32 BbgNatSchG
	67	gehölzfreier, wasserführender Graben im Wiesenbereich, trotz Eutrophierung noch typische Feuchtwiesenaspekte erkennbar/ Wassergrabenvegetation, wichtig für Biotopverbund	sichern, Uferrandstreifen, Verbesserung der Wasserqualität (M+B)
	68	schöne, alte Allee; nicht ganz vollständig, als Übergang zum Fließ, dort Pferdekoppel, z.T. mit Weiden und Erlen	Allee sichern und nachpflanzen, extensive Koppelnutzung, Gehölze erhalten

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	69	Gräben, zeitweise wasserführend, z.T. mit Erlen, z.T. stark verkratert, eutrophiert, vereinzelt Müllablagerungen	von Beeinträchtigungen aus Landwirtschaft (Dünger, Pestizide) freihalten, abschnittsweise ausräumen als linienhafte Biotopstrukturen, Müll beseitigen (B+M)
	70	Pferdekoppel, stellenweise sehr vernäßt	extensivere Koppelnutzung (B+M)
	71	schöner Weichholzaubereich, mit großen Weiden	sichern, pflegen, Vorbild für die Umgestaltung ähnlicher Standorte (B+M), Konflikt mit geplanter Sondernutzung Hotel/Wohnen
	72	optisch unbefriedigender Ortszugang	bepflanzen (B+M)
	73	intensive Ackernutzung im Außenbereich, damit verbunden Gefahr der Eutrophierung der Oberflächen + Grundwasser, Degeneration der anmoorigen Böden durch Entwässerung	Vorschlag: Umwandlung in Grünland, Freihalten von Bebauung, Wiedervernässung (B+M)
TF 1.3	74	Allee-Reste, Gehölze entlang der Straße inner- und außerhalb erhalten	zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbilds Pflanzungen ergänzen und pflegen (B+M)
TF 1.3 (+ T 3)	75	Ackerfläche	Umwandlung in extensiv genutztes Grünland, zumindest östlich zwischen Pfuhl und Zehnbuschgraben (M)
TF 1.3	76	Pfuhl: kleine Wasserfläche mit sehr schönen Weiden-, Erlen-Beständen, Kohldistelwiese und angrenzenden Schilfflächen innerhalb einer intensiv genutzten Ackerfläche, eutrophiert	kartieren, Pflege- und Entwicklungskonzept mit Berücksichtigung einer Pufferzone, Umwandlung der Ackerfläche in Grünland (B+M+F), Biotop gem. § 32 BbgNatSchG
T 3	77	entfällt	

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	78	Grünzäsur z.Zt. Brache	letzter Freiraum in diesem Bereich sichern, von Bebauung freihalten (B+S)
TF 1.3	79	relativ vollständige Pappelallee, landschaftsbildprägend	sichern (Kataster) und entwickeln, bei Straßenausbaumaßnahmen schützen (B+M)
	80	Brache/Goldruten, großflächige Ausdehnung	extensive Wiesennutzung, teilweise gezielte Goldrutenbekämpfung, eventuell durch Beweidung (B+M)
T 2	81	verbauter, wasserführender Graben/ Auslaß zum Mühlenfließ, im Bereich der Siedlung z.T. verrohrt, trotz Freifläche ästhetisch und ökologisch unbefriedigend	Renaturierung/Offenlegung des Grabens/ Freiraumgestaltung im Siedlungsbereich
	82	Grünzäsur z.T. Brache	weitere Zersiedlung vermeiden, als Grünzäsur erhalten (B+F)
	83	Konflikt: Bachlauf in Siedlungsbereich auf minimale Fläche zurückgedrängt, Gartenpflanzen standortfremd am Ufer auch intensiver Druck durch Goldruten auf Nachbargrundstück	Regeneration des Bachlaufs im Bereich der Siedlung, möglichst die freien Flächen der Nachbargrundstücke für Uferstrandstreifen etc. im Gesamtkonzept freihalten und ankaufen, um die Barriere im linearen Biotopverbund aufzuheben
T 2	84	Bachlauf nur temporär wasserführend, inklusive der Randbereiche eutrophiert, stellenweise an uferbegleitenden Gehölzen stark verarmt, z.T. mit schönen Erlen, großflächiges Vordringen der Goldrute	Wiedervernässung/ Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen, Anpflanzung von Erlen zur Ufersicherung, gezielte Goldrutenbekämpfung, eventuell durch Beweidung (M+B)
	85	FND Egelpfuhle am Stier mit Erlen, Hollunder, Weiden-Gehölze, z.T. Reste von Feuchtwiesen, Schilf, sonst Hochstaudenflur	Pflegekonzept vorhanden, Pufferzone zur Landwirtschaft vorsehen, Das FND ist in der Literatur sehr gut dokumentiert mit Artenlisten zu Flora und Fauna und Gebietsbeschreibung

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	86	trockengefallener Graben, teilweise mit Erlen und einer sehr schönen alten Ulme bestanden	Einbeziehung ins Schutzgebiet, Wiedervernässung, Anpflanzung von Erlen, Sicherung des wertvollen Bestandes für Biotopverbund (M+F+S)
	87	entfällt	
F 1.3	88	entfällt	
F 1.3	89	harte Weg- und Waldrandkante, Störungen durch PKW's im Wald, wochenendhausgebietsartige Nutzung	Aufbau eines abgestuften Waldrands, Einschränkung des PKW-Verkehrs auf den Waldwegen (B+M)
	90	Grünzäsur mit Böden mittlerer Ertragsfähigkeit, Agrarkorridor/ Ausgleichsraum für Klima und Grundwasser, 2 parallelverlaufende Erdwege	langfristig als Freiraum sichern, einen der Wege auflösen (M)
	91	Senke mit 4 alten Weiden	sichern, in Talsystem einbeziehen (M)
HF 3	92	Eichen-, Birken-, Kiefern-Wäldchen	Aufbau eines abgestuften Waldrands, Erhalt des Wäldchens als optischen und funktionalen Puffer/ Filter für die FND-Flächen »Egelpfuhle am Stier« (B+M)

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	93	Brache, ehem. intensive Landwirtschaft auf weniger ertragsreichen Böden	Aufforstung mit standortgerechtem Strauch-, Mischwald, Eiche, Birke, Kiefer (M)
	94	entfällt	
	95	Brache, ehem. intensive Landwirtschaft auf weniger ertragsreichen Böden	Aufforstung mit standortgerechtem Mischwald, Eiche, Birke, Kiefer (M)
	96	Brache, ehem. Landwirtschaft, weniger ertragsreiche Böden	Aufforstung mit standortgerechtem Mischwald, Eiche, Birke, Kiefer (M)
	97	Mülldeponie, potentieller Altlastenstandort, Grundwassergefährdung	Untersuchen der Gefährdung und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen einleiten (K+M), Reaktivierung gefordert
	98	schön strukturierter Waldrand	erhalten, vor Beeinträchtigungen schützen, auf der ganzen Länge abgestuften Übergang vom Wald, Wegrand, Weg (nicht asphaltieren), Acker schaffen (M)
	99	schön strukturierter Waldrand	im Bestand schützen (B)
HF 2	100	Sand-, Feldweg mit zwei Birken	Weg nicht versiegeln, Strukturanreicherung und Landschaftsgliederung durch Bepflanzen mit Birken oder Eichen und Randstreifen (B+M)
	101	strukturarme, offene Agrarlandschaft, z.T. Brache	langfristige Sicherstellung der landwirtschaftlichen, aber extensiven Nutzung/ Agrarkorridor, Strukturanreicherung durch Randstreifen/Stehenlassen von Brachestreifen (B+M)
	102	schöner, lichter Eichen-, Birkenwald, z.T. mit Müll	sichern, pflegen, Müll entfernen (B+M)

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	103	Brache	aufforsten, Mischwald: Eiche, Birke (B+M)
	104	schön strukturierter Waldrand	bei weiterer landwirtschaftlicher Nutzung vor Beeinträchtigung schützen (B+M)
	105	mehrere kleine, etwas ungepflegte Feldgehölze/ Wäldchen	größeren Waldkomplex bilden, sichern und pflegen (B+M)
HF 2	106	artenreiche Hecke, Übergang Siedlungslandschaft positiv	erhalten und sichern, Krautsaum (3-5 m) ausweisen (B+M)
	107	Ortsrand unbefriedigend	Erweiterung/ Aufbau der Hecke mit Krautsaum entlang des Siedlungsrandes, für Biotopverbund und Landschaftsbild (B+M)
	108	schöne Allee mit Grünstreifen (öffentl. Grünfläche) als Übergang Siedlung/ Landschaft	sichern, ergänzen, vor Beeinträchtigung schützen (B+M), Brachfläche weiter im Süden zu einem öffentlichen Park ausbilden, Ausgleichsmaßnahme
	109	strukturarme, offene Agrarlandschaft, z.Zt. Brache	Bewirtschaftung langfristig sichern, Agrarkorridor freihalten, strukturell Aufwerten (vgl. HF 2, M 129) (B+M)
	110	unbefriedigender Ortsrand	Hecke aufbauen - wie am gegenüberliegenden Siedlungsrand
	111	Hecke im vernachlässigten Zustand, relativ artenarm, unschöner Ortseingang, Übergang zur Landschaft	entwickeln, sichern, pflegen, auch am Siedlungsrand entlang (B+M)
	112	Ortseingang optisch und gestalterisch unbefriedigend	Eingrünung der Gewerbebetriebe, Nachpflanzung der Allee mit Grünstreifen (M)
	113	Übergang Siedlung-Landschaft unbefriedigend, Allee im schlechtesten Zustand, nach Norden neuer Rad-/ Fußweg, fehlende Eingrünung	nachpflanzen, mit Grünstreifen pflegen, sichern auf der ganzen Länge, weitere Baumreihe nördlich des Wegs anlegen (M+B)

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
HF 2	114	ackerbaulich genutzte Fläche im Binnenraum des Ortes	GOP, durchgehende Grünzone sichern (B+M+F)
	115	Hecke, soweit vorhanden, schöner Ortsrand	langfristiges Siedlungspotential von Schöneiche bei Berlin, sollte die Fläche in ferner Zukunft überbaut werden, ist eine durchgehende Grünzone vorzusehen
	116	entfällt	
	117	entfällt	
	118	frequentierter Trampelpfad	Schaffung eines Fußweges, Abstimmung mit Neubebauung (M)
	119	entfällt	
	120	sehr schöne, alte Allee mit dicken Robinien, Kastanien, Eichen	Kartieren, Pflegen, bei Wegeausbaumaßnahmen sichern (B+M+F)
	121	entfällt	
	122	entfällt	
HF 2	123	Konflikt: Bebauung ohne B-Plan, Neues Autohaus, stört Ortsbild	Integration GOP+FNP, Eingrünung (K+M+B)
	124	Senke mit Pfuhl in intensiver Agrarlandschaft, stark eutrophiert	Kartierung, Pflege- und Entwicklungskonzept, Pufferzone zum Schutz vor Einträgen aus der Landwirtschaft (B+M+F), Biotop gem. § 32 BbgNatSchG

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	125	Sand-/Feldweg	zur Strukturierung der Landschaft bepflanzen (mit Birken oder Eichen), für Biotopverbund nicht versiegeln (B+M)
	126	vermutlich 2 zugeschüttete Pfuhle, an der Topographie noch auszumachen, an der Nutzung nicht mehr	eventuell Rekonstruktion als landschaftsgliederndes Biotop (vgl. M 129), Kontrolle auf belastetes Verfüllmaterial (Grundwasserschutz)(M)
	127	Hecken/Einzelbäume, z.T. geschnitten, trotzdem positive Ortsrandeingrünung	erhalten, pflegen und entwickeln (B+M)
	128	Pfuhl, eutrophiert	kartieren, Pufferzone schaffen (B+M+F), Biotop gem. § 32 BbgNatSchG
	129	auf Boden mittlerer Ertragsfähigkeit offene, strukturarme Agrarlandschaft, unbefriedigendes Landschaftsbild (größtenteils Brache)	extensive landwirtschaftliche Nutzung langfristig sichern, Strukturanreicherung z.B. durch Stehenlassen von Brachestreifen/Ackerrandstreifen, Erosionsschutz durch Hecken und Zwischenfrucht, Neueinteilung der Schläge, Agrarkorridor, von Bebauung freihalten, z.T. Grünzäsur (B+M+F)
HF 2	130	früherer Feldweg in strukturarmer Agrarlandschaft	zur Gliederung und Strukturierung der Landschaft wieder neu einrichten, nicht versiegeln, mit Eichen-/Birkenbepflanzung (B+M)
	131	markante Einzelbäume, 3 alte Birken, 1 Kiefer	erhalten, sichern, Pflanzen ergänzen (M)
	132	Feldweg ohne Randstreifen	Strukturieren der Landschaft durch Allee mit Grünstreifen (B+M)

Teilland schaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	133	strukturarme, offene Agrarlandschaft	Grünzäsur, Strukturaneicherung, Agrarkorridor für landwirtschaftliche Nutzung von jeglicher Bebauung freihalten, Extensivierung der Nutzung (B+M)
	134	entfällt	
	135	Übergang Siedlung/Landschaft, Ortsrand optisch unbefriedigend	begrünen
	136	entfällt	
	137	strukturarme Agrarfläche innerhalb des Siedlungsbereiches, z.Zt. brachgefallen mit Robinienhecke, gepl. Wohnbebauung Stegweg, angrenzende Pappelallee	GOP unter Berücksichtigung der Pappelallee und der Robinienhecke, gestalterisch insbesondere auf den sehr schönen Dorfanger in der nördlichen Fortsetzung Bezug nehmen
HF 2	138	Pappelallee	als "Grünachse" zwischen innerörtlichem Freiraum und östlichem Ortsrand sichern und pflegen (B+F)
	140	strukturarme Ackerfläche innerhalb der Siedlung	zur Bebauung/Verdichtung geeignet, GOP sollte kleine randliche Birkenallee bzw. Pappeln berücksichtigen (B+M+F)
	141	z.T. Brachfläche/Kinderspielplatz/Verkehrinsel, z.T. neue Bebauung	als Grünfläche/Park-Eingang zur Grünzone gestalten und sichern, GOP (M+F)
	142	kleines Wäldchen, stellenweise Schutt-/Müllablagerung	gestalterisch in Grünzone integrieren, Müll etc. entfernen, sichern (B+M)
	144	Ackerfläche mit jungen Eichen	bei Bebauung Absicherung über GOP (M+F)
	145	entfällt	
	146	Ahorn	sichern (M)

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	147	Sukzessionsfläche, Hochstauden, z.T. mit aufkommenden Gehölzen und Kastanien-, Ahorn-Anpflanzung	erhalten + sichern, gestalterisch in Grünzone integrieren
	148	sehr schöne Allee, stellt Verbindung durch den Siedlungsbereich zum Wald her	kartieren, sichern, besonders bei Baumaßnahmen ergänzen (B+F+M)
F 4	149	schöne Allee, stellt Verbindung durch den Siedlungsbereich zum Wald her	s. M 148
	150	schöner Waldrand, artenreicher Gehölzsaum (Eichen, Birken, Eschenahorn-Wald)	Abstand halten bei Bebauung, sichern während der Baumaßnahmen, in GOP integrieren (M+B)
	151	etwas vernachlässigter Gehölzsaum (Hecke, Bäume)	sichern und pflegen, Gartenabfälle entfernen, in GOP integrieren (M+B)
T 1.2	152	Mühlenfließ innerorts, Grünzäsur	von jeglicher Bebauung freihalten, für Erholungsnutzung entwickeln (F), Konflikt mit geplantem Straßenneubau, innerörtliche ökologische "Durchgängigkeit" sichern/ verbessern (F+M)
	153	Mühlenfließ-Auenbereich mit Restwald, ökologisch wichtiger und sensibler Bereich	Grünzäsur, Auenbereich soweit noch offen, von jeglicher Bebauung freihalten, Konflikt wegen hier begonnener Bebauung, Maßnahme: Uferbereich freihalten, naturnaher Ausbau (K+B+M+F)
TM 1.2	154	Erddeponie, ungeordnet	beseitigen, alternativen Standort zur geordneten Lagerung anbieten (M)
	155	Waldrand	gestuften Aufbau entwickeln, vor Beeinträchtigung aus Landwirtschaft schützen (B+M)
TM 1.2	156	ehemalige Pferdekoppel, Brache mit Hochstaudenflur	Flächen mit Mischwald bis zur vorgeschlagenen Kante aufforsten (M)

Teillandschaft	Ziffer	Beschreibung des Bestandes	Maßnahmen (M) / Bemerkungen (B) / Festsetzungen (F), Schutzvorschläge (S)
	157	Erd-, Mistdeponie, ungeordnete Ablagerungen bei sandigem Unterboden	Deponie beseitigen, Flächen mit Eichen-, Kiefern-, Birken-Mischwald aufforsten, geschlossene Waldkante aufbauen (M)
	158	gepl. Gewerbegebiet (2. Bauabschnitt), Konflikt: Störung von Vernetzungsbeziehungen, Zersiedelung	Vorgaben des GOP umsetzen (B+M+F)
F 3	159	Zehnbuschgraben-Tal: stark trockengelegtes Nebental des Mühlenfließes, auf Schöneicher Gemarkung, größtenteils im Bereich von Siedlung, stark eutrophiert, z.T. Müll- und organische Ablagerungen; z.T. Pappeln, im Siedlungsbereich Grünstreifen mit Birken, Goldruten in den breiteren Uferbereichen und auf der angrenzenden Freifläche	Integration in vorgeschlagenes LSG/Grünzäsur und Mühlenfließ-Entwicklungskonzept, Freihalten der restlichen Freiflächen von Überbauung, ökol./gestalterischer Renaturierungsplan, Goldrutenbekämpfung, extensive Wiesennutzung mit Uferrandstreifen und Gehölzen im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufwertung der Situation für Erholungsnutzung, Fußwege integrieren

XII Literatur

1. Landschaftsplanerisches Gutachten »Engerer Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg«, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Bearbeitung: BECKER, GISEKE, MOHREN, RICHARD, Stand: August 1994/2. Auflage April 1995.
2. Räumliche Entwicklungskonzeption für den Landkreis Oder-Spree, 2. Entwurf, Planungsamt Landkreis Oder-Spree, Buskow, Dezember 1994.
3. Räumliche Entwicklung in der Region Berlin - Planungsgrundlagen, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin, Oktober 1990.
4. Kreisentwicklungskonzept Landkreis Fürstenwalde, Schlußbericht 1992, Landkreis Fürstenwalde, Dezernat für Umwelt und Landschaft in Zusammenarbeit mit Architekten LINDER, ROETTIG, KLASING u. PARTNER.
5. Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 25.06.1992, Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Gesetze, 3.Jg., Potsdam, den 29. Juni 1992, Nummer 13.
6. »Bauleitplanung und Landschaftsplanung«, Gemeinsamer Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung und des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, vom 29.04.1997.
7. Geologische Karte von Preussen, Karte und Erläuterungen zum Blatt »Köpenick«, Nr. 1909 von DIETZ, C. und KAUNHOWEN, F., Berlin 1937
8. Geologisches Meßtischblatt 3548, Rüdersdorf (Ausg. 1922), ohne Erläuterungen.
9. Topografische Karte 1:10.000 (Ausgabe der Volkswirtschaft), 0809-322 (Schöneiche bei Berlin O, Ausg.1966).
10. Topografischer Stadtplan 1:10.000, N-33-124-C-b-2, Schöneiche bei Berlin (Ausg. 1988).
11. Physische Geographie: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, von BRAMER, H., HENDL, M., MARCINEK, J., NITZ, B., RUCHHOLZ, K., SLOBODDA, S., Gotha 1991.

12. Stadtökologie, das Beispiel Berlin, hrsg. von SUKOPP, H., Berlin 1990
13. Biotopkartierung Brandenburg, Kartierungsanleitung, hrsg. vom Landesumweltamt Brandenburg
14. LIR (Umlandkartierung Feb. 1991), Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Brandenburg. Ergänzung zur selektiven Biotopkartierung über Luftbilddauswertung - MOL 0809-32 (Bln.-Rahnsdorf), 30.08.95, SCHUMACHER, R.
15. Alleén und Pflasterstraßen als kulturgeschichtliche Landschaftselemente, Entwicklung und methodische Ansätze ihrer Sicherung in Brandenburg, von PETERS, J. in Naturschutz und Landschaftsplanung 30 (3), 1998, Seiten 69 bis 75.
16. Beschluß-Nr. 152: »Unterschutzstellung zweier Senken als Feuchtgebiete im Ortsteil Schöneiche, Am Stier«
17. Beschluß-Nr. 153: »Unterschutzstellung des Sandpfuhls mit umgebendem Baumbestand«
18. Beschluß-Nr. 154: »Unterschutzstellung des Pieperpfuhls mit umgebendem Baumbestand in der Gemarkung Schöneiche als Flächennaturdenkmal«.
19. Beschluß-Nr. 155: »Unterschutzstellung des Blockpfuhles am Fredersdorfer Weg«.
20. Beschluß-Nr. 156: »Unterschutzstellung der Kastanienallee nördlich von Schöneiche, westlich der Neuenhagener Chaussee«.
21. Beschluß-Nr. 70/56: Über die Erklärung von Einzelgebilden der Natur zu Naturdenkmäler vom 6.12.1956. Rat des Kreises Fürstenwalde/Spr.. Mit handschriftlichen Anmerkungen (Status 1995), Urheber unbekannt.
22. »Formulierung für eine gemeindliche Regelung zur Bewahrung der ökologisch sensiblen Uferbereiche am Fredersdorfer Mühlenfließ«, von alpha-Tech GmbH, Berlin 1995.
23. ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, 1986
24. WAGNER, G.: Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung Süddeutschlands, Öhringen 1960
25. FONTANE, T.: Wanderungen durch die Mark Brandenburg (Band 2)

- 26 Beschluß-Nr. 153 zur Unterschutzstellung des »Sandpfuhls« vom 15.09.82 mit Gebietsbeschreibung, Rat des Kreises Fürstenwald (Spree), Parey.
Gebietsbeschreibung »Sandpfuhl« vom Gebietsbetreuer Volker Pilz.
- 27 Beschluß-Nr. 156 zur Unterschutzstellung der »Kastanienallee nördlich von Schöneiche, westlich der Neuenhagener Chaussee« vom 15.09.82 mit Gebietsbeschreibung, Rat des Kreises Fürstenwald (Spree), Parey.
Gebietsbeschreibung »Kastanienallee nördlich von Schöneiche, westlich der Neuenhagener Chaussee« vom Gebietsbetreuer D. Döring.
- 28 Beschluß-Nr. 154 zur Unterschutzstellung des »Pieperpfuhls mit umgebendem Baumbestand« vom 15.09.82 mit Gebietsbeschreibung, Rat des Kreises Fürstenwald (Spree), Parey.
Gebietsbeschreibung »Pieperpfuhls mit umgebendem Baumbestand« vom Gebietsbetreuer D. Döring.
- 29 Beschluß-Nr. 152 zur Unterschutzstellung des »Sandpfuhls« vom 15.09.82 mit Gebietsbeschreibung, Rat des Kreises Fürstenwald (Spree), Parey.
- 30 CAJAR, W. und A. in »Naturschutzarbeit in Bln. u. Bdbg.«, Jg. 20, Heft 1, 1984
FND »Egelpfuhle am Stier« in Schöneiche bei Berlin - Ergebnisse einer ersten Bestandsaufnahme.
- 31 Cajar, W. Verzeichnis der Pflanzen im FND »Egelpfuhle am Stier«, Stand Oktober 85, mit 197 Artenangaben.
Cajar, W. Verzeichnis der Heilpflanzen im FND »Egelpfuhle am Stier«, Stand Oktober 85.
Cajar, W. Verzeichnis der Vögel im FND »Egelpfuhle am Stier«, Stand Oktober 85, mit 48 Artenangaben.
Cajar, W. Verzeichnis der Amphibien im FND »Egelpfuhle am Stier«, Stand Oktober 85, mit 7 Artenangaben
- 32 Vorlage zur Unterschutzstellung des »Blockspfuhs am Fredersdorfer Weg« vom 29.06.82 mit Gebietsbeschreibung, Rat des Kreises Fürstenwald (Spree), Parey.
- 33 Antrag auf Unterschutzstellung des »Weidensees« als FND mit Gebietsbeschreibung, ohne Datums- und Bearbeiterangabe.